



# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben

von

## Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.  
Eingelagerte Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtseitigen Druckbogen berechnet.

**XLIV. Jahrgang.**

**Berlin, Donnerstag, den 7. Dezember 1916.**

**Nr. 53.**

**Inhalt:** 1. **Soil- und Steuerwesen:** Ausführungsbestimmungen zum Besitzenergesetz und zum Kriegsteuergesetz . . . . . Seite 419  
 2. **Konfiskationswesen:** Bestellung; — Ermächtigung zur Vernahme von Zwangsmaßnahmen . . . . . 524  
 3. **Handels- und Gewerbetwesen:** Befreiung eines Unternehmensbesitzers für Auspuggerste . . . . . 524  
 4. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Unterbringung von Kindern in den Dienst eingetretener Mannschaften 525  
 5. **Versicherungswesen:** Bekanntmachung über die Höhe der Gemeinderträge bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gutzuschreibenden Jafen

und über die Berechnung des Kapitalwerts der auf Grund des Wertes eines der Reichsversicherungsgesellschaften festgesetzten Renten . . . . . 525  
 6. **Wahl- und Gewerbetwesen:** Einleitung einer Form von Elektrizitätszählern in ein beglaubigungsfähiges System . . . . . 527  
 Beschl. . . . . 527  
 Zulassung eines Systems von Elektrizitätszählern zur Beglaubigung durch die Elektrischen Postämter 527  
 7. **Polizeiwesen:** Ausweisung von Kolländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 528

## 1. Soil- und Steuerwesen.

### Bekanntmachung.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. November 1916 beschlossen, den nachstehend abgedruckten Ausführungsbestimmungen zum Besitzenergesetz vom 3. Juli 1913 und zum Kriegsteuergesetz vom 21. Juni 1916 die Zustimmung zu erteilen.

Berlin, den 30. November 1916.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf von Roedern.